



## Nutzungsbestimmungen Sportheim und Vorhalle

1. Die Benutzung des Sportheims kostet 30,00€. Die Nutzung der Vorhalle incl. Grillhütte beträgt 30,00€. Sportheim und Vorhalle kosten zusammen 50,00€. Die Kosten beinhalten lediglich die Nutzungskosten und keinerlei Serviceleistungen.
2. Der Mieter hat eine **Kaution i.H.v. 300,00 €** an den Vermieter zu zahlen. Die Kaution wird an den Mieter zurückgezahlt oder mit der Endrechnung verrechnet, sofern keine Beanstandungen durch den Vermieter bestehen.
3. Der Mieter erhält einen Zugangsschlüssel für die angemieteten Räumlichkeiten ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Betrag von 15,00 Euro in Rechnung gestellt.
4. Der Mieter verpflichtet sich:  
für Schäden die während des Mietzeitraums im und am Mietgelände, dem Inventar sowie dem umliegenden Sportgelände entstehen, vollständig zu haften und zu bezahlen.
  - a. Den während des Mietzeitraums entstandenen Müll im und am Sportheim ist auf eigene Kosten zu entsorgen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass nur auf den befestigten Flächen geparkt wird, die vereinseigene Rasensportanlage nicht zu betreten oder anderweitig zu nutzen.
  - b. Das Sportheim einschl. der Toilettenanlagen, sämtliche Nebenräume, das Inventar (benutze Gläser, Geschirr etc.) sowie das Außengelände incl. der Parkflächen zu reinigen, gesäubert und ordentlich bei der Schlüsselrückgabe an den Vermieter zu übergeben.
  - c. Das Anbringen von Dekorationsmaterial, Postern o.ä. mittels Klebeband, Nägeln o.ä. ist grundsätzlich untersagt. Nach vorheriger Absprache ist Dekorationsmaterial o.ä. nur dann erlaubt, wenn dies rückstandsfrei ohne Beschädigung der Wände, Decken, des Materials etc. angebracht bzw. entfernt wird.
  - d. Es darf zu Beschallung der Vorhalle nur die vereinseigene Anlage benutzt werden. Diese Anlage ist mit einem Limiter ausgestattet der die Lautstärke der Beschallung den Uhrzeiten entsprechen anpasst.
5. Im Sportheim und in der Grillhütte besteht absolutes Rauchverbot.

6. Das Mitbringen von Getränken mit Ausnahme von Spirituosen, Wein und Sekt ist generell untersagt.
7. Der Vermieter haftet nicht für Sachgegenstände des Mieters, die während des Mietzeitraums ganz oder teilweise durch Verlust, Diebstahl oder sonstigen schädigenden Ereignisses ganz oder teilweise zerstört, unbrauchbar oder sonst wie Abhanden kommen.
8. Die gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen hinsichtlich dem Immissionschutz (Einhaltung der Nachtruhe) wird hingewiesen. Nach 22:00 Uhr ist der Lärmpegel entsprechend anzupassen falls keine Sondergenehmigung vorliegt. Sollten Beschwerden hinsichtlich Lärmbelästigungen bei der zuständigen Polizeidienststelle vorgetragen werden und sich diese als begründet erweisen, kann die Veranstaltung umgehend beendet werden. Der Mieter ist für die Einhaltung der Nachtruhe unbedingt verantwortlich.
9. Salvatorische Klausel:  
Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages/Vereinbarung als rechtsunwirksam erweisen, ist nicht der gesamte Vertrag/Vereinbarung unwirksam, sondern nur der Teil, der rechtsunwirksam ist. Die unwirksame Regelung wird dann durch eine andere ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen gelten weiter.

Anlagen: I. = Bearbeitungsblatt „Quittungsvermerke“  
II. = Besondere Hinweise

**Anlage I.**

**Quittungsvermerke:**

Übergabe am ..... um ..... Uhr

Kaution erhalten \_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

Schlüssel erhalten \_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

-----

Rückgabe am ..... um ..... Uhr

Schlüssel erhalten \_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

Verrechnung/Kaution Betrag .....€ \_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

**Bemerkungen**

## **Anlage II.**

### **Besondere Hinweise:**

Der Mieter hat die Getränke (Biere und AFG) laut Vermietungspreisliste für Getränke beim TSV zu bestellen. Die Bestellung der Getränke sollte 14 Tage vor dem Mietdatum erfolgen.

Angezapfte **Fässer** die auch im Sportheim verkauft werden (Schlappeseppel Pils und Weizen) werden zum halben Preis berechnet, wenn mindestens noch 50% Inhalt vorhanden sind, ansonsten muss der volle Preis gezahlt werden. Alle anderen Marken und Sorten im Fass sind von dieser Regelung ausgeschlossen und werden voll berechnet. Getränke die nicht im Ausschank des TSV angeboten werden können nur kastenweise berechnet werden.

Der Essenslieferant ist grundsätzlich frei wählbar. Wir wären aber dankbar, wenn dieser aus unserem Sponsorenkreis (Fa. Reizel )kommen würde.

Tischschmuck (Servietten, Blumen, Kerzen u.a.) können nach Absprache durch den Verein gegen Aufwandsentschädigung gestellt werden.

### Sondervereinbarungen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter TSV